



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **2. Sitzung (öffentlich)**

27. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 11:58 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, nach TOP 1 die Tagesordnung für eine Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder zu unterbrechen.

#### **1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltgesetz 2022 – NHHG 2022) 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/900

Ausschussprotokoll 18/33 (Anhörung vom 20.10.2022)

- abschließende Beratung und Abstimmung
  - mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

**2 Aussprache zu den politischen Schwerpunkten der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend 10**

Vorlage 18/161

– Wortbeiträge

**3 Weiter aufholen in schwierigen Zeiten – Jugendverbandsarbeit stärken 19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/982

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marcel Hafke (FDP), ein Gespräch mit sachverständigen Experten im Rahmen einer Ausschusssitzung durchzuführen.

**4 Quo vadis Kitabetrieb? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 21**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/270

– Wortbeiträge

**5 Gasversorgung und Energiepreise in den Einrichtungen der Jugendhilfe (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 22**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/269

– Wortbeiträge

- 6 Meldung von personalmangelbedingten Schließungen an die Landesjugendämter** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **24**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/271
- 7 Jugendleiterkarte NRW** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **25**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/272
- keine Wortbeiträge
- 8 Verschiedenes** **26**
- a) Ausschussreise** **26**
- b) Zeitplan für das Haushaltsberatungsverfahren** **26**
- Der Ausschuss kommt überein, für die Sitzung am 10. November 2022 als einzigen Tagesordnungspunkt das Haushaltsgesetz 2023 vorzusehen.
- c) Pressemitteilung des Ministeriums zu einer Fortbildungsoffensive für mehr Kinderschutz** **26**



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, nach TOP 1 die Tagesordnung für eine Vorstellungsrunde der Ausschussmitglieder zu unterbrechen.

**1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltgesetz 2022 – NHHG 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/900

Ausschussprotokoll 18/33 (Anhörung vom 20.10.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 28.09.2022)*

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:**

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen ist der eingebrachte Nachtragshaushalt soweit bekannt. Er umfasst für unseren Ausschuss im Grunde genommen nur zwei Positionen. Wichtig ist, dass mit dem Nachtrag nachvollzogen wird, dass die Finanzierung der Vorsorge für Coronamaßnahmen auch im folgenden Haushaltsjahr sichergestellt wird. Dafür gibt es die entsprechende Verpflichtungsermächtigung.

Außerdem ist im Nachtragshaushalt 2022 mit der Verpflichtungsermächtigung, die ja auch im Haushalt 2023 – der Haushaltsentwurf ist ja gestern vorgestellt worden – so nachvollzogen wird, die Fortsetzung des Kita-Helfer\*innen-Programms angelegt.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes und unserer dortigen rechtlichen Verpflichtungen eine weitere Summe in Höhe von 20 Millionen Euro eingestellt worden.

Das sind die beiden aus meiner Sicht für diesen Ausschuss relevanten Posten im Nachtragsaushalt. Die Verpflichtungsermächtigung für Coronaschutzmaßnahmen findet sich zwar in einem anderen Haushaltsplan, hat hier aber auch eine gewisse, zumindest informative Relevanz.

Nach den Worten von **Marcel Hafke (FDP)** befürwortet die FDP-Fraktion zwar einige Maßnahmen wie etwa die Fortsetzung des Alltagshelferprogramms, trotzdem lasse der Nachtragshaushalt der neuen Regierung in einer der größten Krisensituation des Landes relativ viel Spielraum, zudem würden einige Fragen nicht beantwortet. Er erwarte beispielsweise Informationen dazu, wie mit der Energie- und Inflationskrise in Bezug auf die Kitas, die frühkindliche Bildung, die Träger der Offenen Tür, die Jugendhilfe und andere umgegangen werde. Mit einem Nachtragshaushalt könne für dieses Jahr Stabilisierung bewirkt werden. Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 könnten dann

Positionen vorgesehen werden, um sicherzustellen, dass die Einrichtungen im Winter zurechtkämen.

Die geplante Schaffung von Stellen im Ministerium reiche in seinen Augen als Maßnahme nicht aus, um bei der Fachkräftegewinnung voranzukommen, für die die vorherige Landesregierung Grundlagen gelegt habe. Daher wünsche er Informationen zu den nächsten Schritten.

Angesichts der Energie- und Inflationskrise halte er, **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, für bemerkenswert, dass sich im Nachtragshaushalt keinerlei Unterstützung für die Träger der frühkindlichen Bildung und für Familien finde. Maßnahmen müssten jetzt ergriffen werden, eine Dynamisierung irgendwann in der zweiten Jahreshälfte des nächsten Jahres helfe bei den akuten Problemen nicht. Dazu verweise er auf die Lösungssätze im Antrag seiner Fraktion „Unterstützung jetzt! Bildungseinrichtungen nicht mit explodierenden Energiekosten und galoppierender Inflation allein lassen“.

Das KiBiz enthalte natürlich keine Regelungen für solch außergewöhnliche Situationen, weshalb die Regierung und der Gesetzgeber handeln müssten und nicht auf bestehende Strukturen verweisen dürften.

Mit dem Nachtragsaushalt werde einerseits dem neuen Zuschnitt der Ministerien und andererseits der sehr schwierigen Situation Rechnung getragen, führt **Jens Kamieth (CDU)** aus. Auf die Situation im Energiebereich und die Inflation müsse zunächst der Bund reagieren, woran die Landesregierung dann eigene Maßnahmen anschließen könne. Bislang gebe es nur Ankündigungen in Bezug auf die Energiepreiskontrolle und zur Abmilderung der Härten für Familien und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Nachtragshaushalt würden Impulse in den Bereichen „Bildung“, „Sicherheit“ und „Klimaschutz“ gesetzt.

Unter anderem für die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer werde mit dem Nachtragsaushalt Verlässlichkeit geschaffen, die es unter dem letzten Minister nicht gegeben habe, stellt **Dagmar Hanses (GRÜNE)** fest. In Bezug auf die zahlreichen Wünsche der SPD-Fraktion sehe sie deren Änderungsanträgen zum Nachtragshaushalt mit Spannung entgegen.

Zum Umgang mit den gestiegenen Energiepreisen in den Einrichtungen der Jugendhilfe fänden sich Ausführungen in Vorlage 18/269, über die unter TOP 5 noch diskutiert werde. Dieser könne entnommen werden, dass die Landesregierung sich der Situation bewusst sei und die Entwicklung aufmerksam und situationsangemessen begleite, um effizient reagieren zu können. Dies sei mit dem Nachtragshaushalt allerdings nicht möglich. Es gebe eine Trägervielfalt, eine Einrichtungsvielfalt und unterschiedliche Gebäude mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen.

Die Bewältigung des Fachkräftemangels stelle einen Marathon und keinen Sprint dar, wie die Ministerin immer wieder betone. Der Nachsteuerungsbedarf bestehe nicht erst seit der Wahl am 15. Mai. Für eine qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung müssten in vielen Bereichen Maßnahmen ergriffen werden, was großer Aufwendungen bedürfe.

Das KiBiz biete keine Grundlage, um auf so eklatant gestiegene Energiekosten zu reagieren, greift **Marcel Hafke (FDP)** erneut auf. Wenn erst in anderthalb Jahren eine Kompensation erfolge, gelinge es niemandem, diese Zeit zu überbrücken.

Vom Bund bis zu den Kommunen trage jede Ebene Verantwortung, die Menschen durch diese Krise zu begleiten. In der Verantwortung des Landes liege dabei etwa die frühkindliche Bildung. Eine kommende Gas- oder Energiepreisbremse helfe nur bedingt, da die Träger eben schon jetzt Probleme mit den gestiegenen Preisen zurückmeldeten. Erhielten sie keine Unterstützung, stellten beispielsweise Träger der Freien Wohlfahrtspflege wohl ihren Betrieb ein und die Kommunen müssten mit viel Geld gegensteuern. Daher müssten ähnlich wie in der Coronapandemie bei den Kitas mit dem Nachtragshaushalt Zusagen gemacht werden, dass eine Finanzierung dauerhaft erfolge.

Anders als von Jens Kamieth (CDU) dargestellt, bilde der Nachtragshaushalt nicht nur eine Regierungsumbildung ab, sondern diene auch dazu, politische Situationen neu einzuordnen. Im Übrigen fänden sich auch im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2023 keine zusätzlichen Mittel oder Abschläge, auch eine dynamische Anpassung des Kinderbildungsgesetzes bleibe aus. Grundsätzlich könnten diverse Maßnahmen ergriffen werden.

Da sich im Nachtragshaushalt keinerlei Reaktion auf die derzeitigen großen Probleme finde, könne seine Fraktion diesem nicht zustimmen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** schließt sich den Äußerungen von Marcel Hafke (FDP) an und betont noch einmal, dass mit einem Nachtragshaushalt nicht nur eine Regierungsumbildung nachvollzogen, sondern auch auf aktuelle finanzielle Entwicklungen reagiert werden sollte.

Angesichts der Bemerkung zu Änderungsanträgen seiner Fraktion zum Nachtragshaushalt verweise er auf die intensive Debatte in der Plenarsitzung am 28. September zum Thema „Energiekosten“, im Rahmen derer die Grünen mantramäßig auf die im KiBiz vorgesehene Dynamisierung verwiesen hätten. Diese reiche allerdings nicht, weshalb seine Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss einen Änderungsantrag etwa zu Energiekostenzuschüssen noch in diesem Jahr stellen werde. Des Weiteren werde sie eine Verpflichtungsermächtigung zur Vorziehung der KiBiz-Dynamisierung von August auf Januar 2023 beantragen.

**Zacharias Schalley (AfD)** stimmt seinen beiden Vorrednern zu. Nach der Regierungserklärung stelle der Nachtragshaushalt die erste Probe aufs Exempel dar. Seiner Fraktion fehle in Bezug auf die aktuellen Krisen – etwa die steigenden Energiekosten sowie der wachsende Betreuungsbedarf durch eine erneute Flüchtlingskrise – die langfristige Planung, die neben kurzfristigen Verlängerungen wie der beim Alltagshelferprogramm nötig sei.

Richtigerweise spreche die Ministerin bei langfristigen Krisen wie dem Fachkräftemangel, den Pflegeplätzen oder der Betreuungsqualität von einem Marathon, doch auch bei einem Marathon müsse man irgendwann loslaufen, was mit dem Nachtragshaushalt nicht geschehe.

Ein Nachtragshaushalt könne naturgemäß nicht alles abbilden, was sich eine neue Regierung für die Legislaturperiode vorgenommen habe, vielmehr werde darin vollzogen, was über eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen sei, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Die steigenden Energiekosten beschäftigten alle, und Bund, Länder und Kommunen stünden gemeinsam in der Verantwortung, Lösungen zu finden.

Die Expertenkommission „Gas und Wärme“ auf Bundesebene habe für den Bereich der sozialen Infrastruktur den „Hilfsfonds für soziale Dienstleister“, der auch die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung umfassen solle, empfohlen. Dieser müsse nun ausgestaltet werden, wobei nicht nur auf die Sozialversicherungsträger, sondern auf die gesamte soziale Infrastruktur verwiesen werden sollte.

Die Landesregierung warte die Konkretisierung seitens der Bundesregierung ab, um anschließend mögliche Lücken und entsprechenden Handlungsbedarf auf Landesebene zu identifizieren. Diese Vorgehensweise entspreche einem verantwortlichen Handeln.

Dass die KITAS aus Energiespargründen selbstverständlich nicht geschlossen würden und eine Gasmangellage und eventuelle Temperaturreduzierungen sie nicht betreffen würden, habe der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung sehr deutlich gemacht.

Die Vertreter von SPD und FDP verwiesen zu Recht darauf, dass die nachlaufende Indexierung im KiBiz keine Notfalllösung darstelle, trotzdem würden mit Blick auf die langfristige Perspektive die Kostensteigerungen insgesamt durch die Regelung im Gesetz finanziell abgebildet, um die Kostendeckung über die reguläre KiBiz-Finanzierung sicherzustellen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

(Der Ausschuss führt die unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ vereinbarte Vorstellungsrunde durch.)

## **2 Aussprache zu den politischen Schwerpunkten der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Vorlage 18/161

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** bietet zunächst zu Themen, zu denen in der Vergangenheit parteiübergreifend zusammengearbeitet worden sei, für die SPD-Fraktion weiterhin eine solche Zusammenarbeit an.

Dies gelte zum einen für das Thema „Kinderschutz“, zu dem in der letzten Legislaturperiode eine gemeinsame Sichtweise auf Problemlagen und Lösungswege entwickelt worden sei, was mit dem Kinderschutzgesetz in einen ersten guten Schritt gemündet habe. Daran sollte angeknüpft werden.

Zum anderen gehe es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Land. Der diesbezügliche Konsens laute, gemeinsam und auch unter Hinzuziehung der Jugendverbände eine Kinder- und Jugendstrategie für Nordrhein-Westfalen erarbeiten zu wollen. Die Aspekte, bei denen in der letzten Legislaturperiode keine Einigung erzielt werden können, stünden nun nicht mehr oben auf der Agenda, weshalb nun an die gemeinsamen Ansätze angeknüpft werden könne.

In diesem Zusammenhang sehe er, auch um den Jugendverbänden, denen die Inflation und die Energiekosten zu schaffen machten, Planungssicherheit zu geben, als wichtig an, im Ausschuss zeitnah über den Kinder- und Jugendförderplan zu debattieren, damit etwa die nächsten Ferienfreizeiten auf sicherer Basis geplant werden könnten.

Die Regierungserklärung lasse Aussagen zur Beitragsfreiheit und kostenfreien Mittagessen vermissen, obwohl diese Themen die Menschen derzeit beschäftigten und so zeitnah wie möglich angegangen werden müssten. Sollte die Landesregierung damit das Ziel verfolgen, nichts zu versprechen, was sie nicht halten könne, habe sie dies mit der Regierungserklärung erreicht, sollte sie damit außerdem Enttäuschungen vorbeugen wollen, so konstatierte er, dass auch Ambitionslosigkeit eine Enttäuschung darstelle.

Zu ihrer Zeit als Teil der Opposition habe die Ministerin stets sehr klar und deutlich Forderungen formuliert. In ihrer neuen Rolle erlebe er sie anders, nämlich als Ministerin, die im Ungefähren bleibe. Statt sich positiv von ihrem Vorgänger abzuheben, knüpfe sie stark an dessen Vorgehensweise an.

Das Thema „Kita-Ausbau“ finde sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Regierungserklärung praktisch nicht statt. Auch angesichts dessen, dass laut Informationen aus der letzten Woche in Nordrhein-Westfalen über 100.000 Kitaplätze fehlten und damit in über 100.000 Fällen Kindern in Nordrhein-Westfalen das Recht auf frühkindliche Bildung in der Kita vorenthalten werde, halte er dies für ein Problem. Die Ministerin konzentriere sich unterdessen in erster Linie auf das Thema „OGS“.

Das Ministerium lobe in einem Bericht zwar die Schaffung von gut 5.000 neuen U3-Plätzen, allerdings sei der U3-Ausbau in den letzten Jahren ziemlich ins Stocken geraten. Etwa durch – in der letzten Wahlperiode vernachlässigte – Mietkostenzuschüsse und die Anpassung der Investitionskostenpauschale müsse das Ministerium tätig werden.

Er befürworte die Verstetigung des Kita-Helfer-Programms sowie die geplante Reform des KiBiz, die diese Verstetigung enthalten müsse.

Dass für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung erst die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe abgewartet werden sollten, halte er für unterambitioniert. Es gebe diverse Maßnahmen wie etwa die Unterstützung der Einrichtungsleitungen durch Verwaltungskräfte, die kurzfristig zu einer Entlastung führen könnten.

Als Reaktion auf neue Probleme wie etwa die Inflation und die Energiekrise mantraartig auf bestehende Dynamisierungsregelungen zu verweisen, reiche nicht aus. Beim vorherigen Tagesordnungspunkt habe die Ministerin darauf verwiesen, dass zunächst die bundeseitigen Maßnahmen abgewartet werden müssten und das Land dann gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreife. Kitas und frühkindliche Bildung stellten allerdings ein originär landespolitisches Thema dar. Den Einrichtungen müsse Sicherheit gegeben werden. In anderen Bundesländern gebe es dazu bereits umfassendere Maßnahmen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 384 schreibe das Ministerium einerseits, es wisse noch nicht um Änderungen, die sich aus dem neuen KiTa-Qualitätsgesetz – zuvor Gute-Kita-Gesetz – auf Bundesebene für Nordrhein-Westfalen ergäben, andererseits aber, dass es bereits wisse, dass Änderungsanträge nötig seien. Das Ministerium äußere des Weiteren zwar, dass sich das Gesetz bewährt habe, könne aber nicht sagen, ob die Mittel tatsächlich da ankämen, wo sie gebraucht würden. Diese Widersprüche das Ministerium müsse zeitnah, wenigstens in den nächsten Monaten aufklären. Außerdem bitte er in Zukunft um konsistentere Antworten.

Nachdem die regierungstragenden Fraktionen einen Antrag von SPD und FDP zur Weiterführung der Sprach-Kitas abgelehnt hätten, heiße es in der Presse nun, NRW zeige sich zur Weiterfinanzierung bereit, wenn auch der Bund für sechs Monate weiterfinanziere. Er wünsche sich vom Ministerium nun aber noch eine präzisere Angabe dazu, ob das Sprach-Kita-Programm unverändert fortgeführt oder in NRW-Strukturen überführt werde und was das für die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bedeute.

Abschließend halte er fest, dass sich die Ministerin künftig nicht nur daran messen lassen müsse, was sie in ihrer Regierungserklärung angekündigt habe, sondern auch an dem, was sie in den letzten Jahren geäußert und an Wünschen formuliert habe.

**Eileen Woestmann (GRÜNE)** äußert zunächst Verwunderung darüber, dass von der Ministerin direkt Lösungen erwartet würden. Die Krise im Bereich der frühkindlichen Bildung rühre von politischen Entscheidungen aller im Landtag vertretenen Parteien her, die jahrelang in die falsche Richtung geführt hätten. Es müssten tragfähige Maßnahmen erarbeitet werden, was der FDP-Minister in den letzten fünf Jahren nicht in ausreichendem Umfang getan habe.

Eine ausreichende Betreuung in Kitas sei im Übrigen auch deswegen wichtig, weil die Elternteile dann ihrem Beruf in entsprechendem Umfang nachgehen könnten, was angesichts des Fachkräftemangels durchaus entscheidend sei.

Beim Kita-Ausbau, der in der Tat stagnierte, müsse im Blick behalten werden, dass es nicht ausreiche, entsprechende Gebäude zur Verfügung zu stellen. Viele Kitas könnten

nämlich Gruppen nicht einrichten, weil ihnen das nötige Personal fehle. Dies untermale die Bedeutung der Fachkräfteoffensive, wobei mit schnellen Ergebnissen nicht gerechnet werden könne, weil eine gute Ausbildung gerade in diesem Bereich wichtig sei und Zeit brauche.

Zuletzt merke sie an, dass es ihr übergriffig scheine, nicht die Arbeit der Ministerin zu bewerten, sondern zu kritisieren, was zwischenmenschlich vielleicht nicht so gut laufe.

Die SPD-Fraktion fordere einen Ausbau der Kitas, verliere dabei jedoch aus den Augen, dass es dabei im Wesentlichen an Fachkräften mangle, wendet **Jens Kamieth (CDU)** ein. Die Kritik der SPD-Fraktion spiegele wie schon in der letzten Wahlperiode oftmals nicht die Realität der Leute wider.

Wie von der Ministerin in der Regierungserklärung erläutert, werde das KiBiz in dieser Legislaturperiode reformiert, wobei man sich auch der Frage widmen werde, wie der Kita-Ausbau weiter forciert werden könne. Dass Kitas nicht im gewünschten Umfang gebaut würden, habe mannigfaltige Gründe, wobei der Fachkräftemangel im Baubereich einen davon darstelle. Grundsätzlich stehe für den Kita-Bau im Landeshaushalt bereits jetzt ein im Prinzip nicht gedeckelter Betrag zur Verfügung. Konkret gebaut würden die Kitas allerdings von den Kommunen bzw. den freien Trägern.

In dieser Wahlperiode werde man sich auch mit Themen wie dem kostenlosen Mittagessen und der Beitragsfreiheit befassen, vorrangig müsse man sich jedoch dem Fachkräftemangel widmen. Diesbezüglich sei in der vergangenen Legislaturperiode bereits ein guter Anfang gemacht worden. Die in der Regierungserklärung erläuterten weiteren Schritte wie die Verstetigung der Mittel für die Alltagshelfenden und die Entlastung der Leitungen von Verwaltungsaufgaben fänden Anklang. Damit werde bezweckt, die Fachkräfte möglichst vollständig von nichtpädagogischen Aufgaben zu befreien, damit sie sich ausschließlich um die frühkindliche Bildung kümmern könnten.

Zur Jugendbeteiligung fänden sich im schwarz-grünen Zukunftsvertrag diverse Ansätze wie etwa die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Da dies sicher im Sinne der SPD-Fraktion sei, freue er sich über das von Dr. Dennis Maelzer (SPD) unterbreitete Kooperationsangebot. Er lade dazu ein, den Koalitionsvertrag auf Themenfelder zu untersuchen, in denen sich eine Zusammenarbeit anbiete. Aus seiner Sicht eignete sich etwa auch die geplante Änderung der Gemeindeordnung.

**Marcel Hafke (FDP)** äußert Verwunderung über die Äußerung von Eileen Woestmann (GRÜNE), die politischen Entscheidungen seien in den letzten Jahren in die falsche Richtung gelaufen auf, da die Landesregierung den Kurs der letzten Jahre bei den zentralen Themen zunächst fortsetze. Im Moment nehme er die Landesregierung ohnehin als eine wahr, bei der sich zwei Parteien nebeneinander positionierten und mit dem Finger nach Berlin zeigten. Die Regierungserklärung bilde da keine Ausnahme. Sie enthalte nur wenige Aspekte, die die Ministerin aus eigenem Antrieb vorantreibe.

Er schließe sich Dr. Dennis Maelzers (SPD) Bemerkung, die Ministerin habe im Ausschuss in der Vergangenheit sehr selbstbewusst Forderungen gestellt, an. Nun erwarte er mit Spannung, wie sie diese in ihrer neuen Rolle erfülle.

Für am drängendsten halte er Maßnahmen in Bezug auf die gestiegenen Energiekosten und die erwartbare Steigerung der Personalkosten nach den Tarifverhandlungen im kommenden Jahr. Diese Kosten könnten nicht, wie im KiBiz-Finanzierungssystem vorgesehen, erst in anderthalb Jahren kompensiert werden.

Auf die von **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** aufgeworfene Frage, wie er auf die anderthalb Jahr komme, und ihren Einwurf, dass die Auszahlungen in diesem Jahr nicht ausgesetzt würden, erklärt **Marcel Hafke (FDP)** weiter, dass die Dynamisierung nach dem KiBiz erst in anderthalb Jahren griffe und angesichts der exogenen Schocks aus Sicht seiner Fraktion ein Vorziehen erfolgen müsse, Abschlagszahlungen vereinbart oder ähnliche Maßnahmen ergriffen werden müssten, bis sich die Lage stabilisiere. Sollten dafür kurzfristig gesetzliche Änderungen nötig sein, werde sich die FDP dem nicht entgegenstellen, da die Träger wie bei der Regierungsübernahme 2017 – damals jedoch aus anderen Gründen – eine Stabilisierung dringend bräuchten. Damals seien zwei Rettungspakete auf den Weg gebracht worden.

Zum Thema „Beitragsfreiheit“, das der CDU-Fraktion in der Vergangenheit sehr am Herzen gelegen habe, finde sich in der Regierungserklärung kein Wort. Dabei stünden die Mittel für diese mit einer einfachen Gesetzesänderung herbeiführbare Maßnahme, die die Familien effizienter entlastete als alle bundesseitig geplanten Maßnahmen, bereit.

Die bisherigen Äußerungen zum Fachkräftemangel ergänze er lediglich um die Bemerkung, dass sich seitens der Landesregierung diesbezüglich dringend auch dem Bereich „Studienplätze“, der nicht zum Aufgabenbereich des Ausschusses gehöre, gewidmet werden müsse. Die diesbezüglichen Anstrengungen in der letzten Wahlperiode müssten intensiviert werden, damit an den Schulen genügend Lehrkräfte zur Verfügung stünden.

Zu den Sprach-Kitas wünsche er sich eine klare Aussage, ob das Land diese notfalls auch ohne den Bund weiterfinanziere. Die Träger berichteten von großen Unsicherheiten, wegen derer sich das Personal bereits anderweitig bewerbe. Die Ministerin müsse Differenzen mit ihrer Kollegin im Bund eine Ende setzen und Verantwortung für die in den Sprach-Kitas Tätigen übernehmen.

Verschiedene Regierungskonstellationen hätten seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf U3-Plätze sehr viel Geld investiert, trotzdem überrasche nicht, dass rund 100.000 solcher Plätze fehlten. Daher müsse sich der Baukostenverordnung und der Finanzierung gewidmet werden. Selbstkritisch gestehe er ein, dass unter der schwarz-gelben Regierung ebenso wie unter der rot-grünen keine Lösung für die Mietkostenregelung gefunden worden sei. Daher sollte parteiübergreifend diskutiert werden, um eine langfristige Aufstellung und eine Stabilisierung der Trägerlandschaft zu bewirken.

Das unter gemeinsamer Kraftanstrengung verabschiedete, erste Kinderschutzgesetz werde einen Effekt haben, und es bestehe Einigkeit, dass bei der Prävention angesetzt werden müsse, trotzdem wünsche er sich etwas mehr Mut in Bezug auf den Kinderschutz. Mit dem Gesetz würden hinsichtlich der 186 Jugendämter erstmalig gewisse Präzisierungen vorgenommen. Bei den Strukturen bestünden allerdings weiterhin

große Herausforderungen; im Ausschuss sei häufig über Fachaufsicht, Controlling und Ähnliches gesprochen worden. Er hoffe auf die baldige Fortsetzung dieses Diskurses.

Sie begreife die neue Regierungskonstellation und die Tatsache, dass diese von jener auf Bundesebene abweiche, als Chance, leitet **Dagmar Hanses (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein. Vielleicht könne sich der Ausschuss mehr als in der Vergangenheit sachlich und inhaltlich mit Themen befassen und persönliche Angriffe unterlassen.

Die Koalition habe sich den Namen „Zukunftscoalition“ gegeben, und da sich der Ausschuss mit Kindern, Jugendlichen und den Familien, in denen diese lebten, befasse, könne man ihn wohl als „Zukunftsausschuss“ bezeichnen. Die Ministerin bezeichne ihr Ministerium passend dazu als „Chancenministerium“.

Ihr gehe es in erster Linie um eine einmischende, eigenständige Jugendpolitik. Da Wahlen die originäre Form der Partizipation darstellten, begrüße sie die geplante Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Der Aktionsplan Jugendbeteiligung werde weiter zur Beteiligung der Jugendlichen beitragen, wobei dessen Aufstellung mit den Akteuren erarbeitet werde.

Die Schere zwischen Arm und Reich werde immer größer und die angesprochenen Krisen träfen natürlich nicht nur die Einrichtungen und Institutionen, sondern auch die Familien selbst. Die steigenden Zahlen in der Jugendsozialarbeit untermalten das Problem. Daher brauche es einen Pakt gegen Kinderarmut.

Zu den angesprochenen Bereichen „Beitragsfreiheit“ und „kostenloses Mittagessen“ fänden sich Ausführungen im Koalitionsvertrag, wobei die Ministerin diesen in ihrer Regierungserklärung konkretisiert habe.

Noch vor ihrer Regierungserklärung sei klar erkennbar gewesen, wo die Prioritäten der Ministerin lägen, und dies orientiere sich nicht an der Reihenfolge der Themen im Namen ihres Ministeriums, sie lägen also nicht bei Familie, Kinder und Jugend, bemerkt **Zacharias Schalley (AfD)** einleitend. Thema seien etwa Meldestellen für queerfeindliche Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze gewesen. Die AfD-Fraktion sehe es kritisch, eine juristisch eigentlich nicht zu rechtfertigende Verfolgungsmeldestelle oder was auch immer bezweckt werde, einzurichten. Es passe aber zur erwartbaren Agenda der Ministerin. Dass der Kinder- und Jugendförderplan diversitätssensibler werden solle, bekräftige dies weiter.

Zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre führe er noch einmal die dagegen sprechenden Argumente, dass erst mit 18 Jahren Geschäftsfähigkeit und Sprachmündigkeit erreicht würden und dass damit ein Auseinanderklaffen von passivem und aktivem Wahlrecht einhergehe, an.

Zu den originären Aufgaben des Ministeriums zähle etwa das Kinderschutzgesetz. Dies werde nun richtigerweise weiterentwickelt, wobei die Tatsache, dass bereits jetzt großer Handlungsbedarf bestehe, bedeute, dass es von vornherein vermeidbare Mängel enthalte. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass Kinderschutz in Zukunft konsequent umgesetzt und ein weiterer großer Missbrauchsskandal verhindert werde.

Im Bereich „Betreuung und Fachkräfteoffensive“ werde weiterhin auf eine Fremdbetreuung gesetzt. Zur Lösung der bestehenden Probleme dabei kämen von der Ministerin nur große Worte, aber keine konkreten Ansätze. Die Fachkräfteoffensive bzw., um es mit den Worten der Ministerin zu sagen, der Start zu dem Marathonlauf, lasse auf sich warten. Ideologische Scheuklappen müssten abgelegt und eine Wahlfreiheit für die Eltern etabliert werden, um das System zu entlasten und eine private Möglichkeit zu schaffen.

**Christina Schulze Föcking (CDU)** hält entgegen, das Kinderschutzgesetz stelle einen Meilenstein dar. Es werde umgesetzt und zeige vor Ort Wirkung.

Laut Zacharias Schalley (AfD) sollten weitere Missbrauchsskandale verhindert werden. Es habe allerdings immer eine große Dunkelziffer gegeben. Jeder Fall, der nun öffentlich werde, ziehe weitere Fälle nach sich. Stiegen die Fälle von Pädokriminalität in der Kriminalstatistik, bedeute dies insofern Gutes, als dass das Dunkelfeld ausgehellt werde. Dies bestätige die gute Arbeit in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen.

In der letzten Legislaturperiode hätten die Fraktionen in guter Kooperation mit dem Ministerium das Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht, ruft **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** in Erinnerung. In einem gemeinsamen Kraftakt sei, um ein Hinschauen zu etablieren und nicht jeweils auf einzelne Fälle mit einem politischen Schockmoment zu reagieren, die Kinderschutzkommission als Struktur geschaffen worden. Das Gesetz bilde einen strukturellen Rahmen. Insgesamt halte sie die Vorgehensweise für ein wichtiges Signal für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen.

In dieser Legislaturperiode solle gemeinsam weiter an einer Stärkung des Kinderschutzes und der Prävention gearbeitet werden. Die aktuell laufenden Qualifizierungsmaßnahmen würden in der Landschaft sehr goutiert.

Eine einheitliche Sichtweise gebe es auch auf die Jugendpolitik. In der letzten Legislaturperiode und angesichts der multiplen Krisenlagen sei sehr deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche mehr in den Mittelpunkt gerückt werden müssten und die Tatsache, dass junge Menschen sehr viel beizutragen hätten, mehr als politische Ressource genutzt werden müsse.

Die COPSYS-Studie und andere Studien belegten, dass junge Menschen das Gefühl hätten, dass sie weniger beteiligt würden, je mehr Krisenlagen es gebe. Dies verstehe sie als Ansporn, einmischende Jugendpolitik voranzutreiben und eine gemeinsame Offensive für eine Jugendstrategie auf den Weg zu bringen. Anders als in den vorherigen Legislaturperiode solle dafür aber jetzt nicht nur ein Konzept erarbeitet, sondern eine solche Strategie partizipativ ausgestaltet und umgesetzt werden. Dazu würden auch die Ansätze aus den letzten beiden Legislaturperioden herangezogen.

Das Hickhack um die bundesseitigen Regelungen in Bezug auf die Sprach-Kitas rühre eher von einem anderen Ministerium her. Die Bundesfamilienministerin habe ihren Willen, das Programm im ersten Halbjahr 2023 weiter zu finanzieren, bekundet. Eine Überführung eines Bundesprogramms in die Länderverantwortlichkeit sei keine ganz banale Sache. NRW habe jedoch zugesagt, dass das Programm im zweiten Halbjahr

2023 fortgesetzt werde. Außerdem bestehe aus ihrer Sicht grundsätzlich Einigkeit, dass das Programm fortgeführt werden solle. Vor allem SPD-geführte Ministerien wollten die Verhandlungen jedoch Runde um Runde fortsetzen. Sollte keine Fortsetzung erfolgen, stünde man vor einem Scherbenhaufen.

Aspekte aus dem Koalitionsvertrag und der Regierungserklärung könnten noch nicht umgesetzt sein, weil es sich jeweils um eine Agenda und nicht um einen Vollzugsbereich handele.

Da es sich bei ihrem Ministerium um ein in den letzten 15 Jahren von CDU, SPD, FDP und nun den Grünen geführtes handele, trügen alle Verantwortung sowohl für die derzeitigen, offensichtlichen Mängel an vielen Stellen als auch dafür, nun konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu müssten zum einen die Kitaplätze ausgebaut werden, wozu im Ministerium derzeit die entsprechende Förderrichtlinie überarbeitet werde. Die Mittel dafür fänden sich im Haushaltsentwurf.

Außerdem plane die Landesregierung eine Fachkräfteoffensive, wobei die Verstärkung des Kita-Helfer-Programms ein Baustein sei, nachdem dieses aus der Not heraus geboren worden sei, der vorherige Minister es als nicht gut empfunden habe und es daher nicht habe verstetigen wollen.

Nachdem es zuletzt jahrelang geheißen habe, das Ministerium befinde sich zum Ausbau von Ausbildungs- und Studienplätzen in Gesprächen, erfreue, dass es mit Wuppertal nun einen weiteren universitären Standort gebe. Das MKJFGFI werde den Austausch mit dem MSB und dem MKW fortsetzen, um weitere Verbesserungen zu bewirken.

Zwar werte das Ministerium kontinuierlich Studien zum tatsächlich Fachkräftebedarf aus, gebe jetzt aber in Auftrag, einmal zu ermitteln, wie ein entsprechendes Monitoring aussehen könne, um eine valide Grundlage zu schaffen.

Ihrer Überzeugung nach müssten zur Beantwortung der Fragen, wie die frühkindliche Bildung in Zukunft aufgestellt werde und wie man die Qualität dabei weiter sicherstelle, alle Beteiligten, auch andere Ressorts, einbezogen werden, um gute und kreative Lösungen zu finden.

In Bezug auf die Mittelvergabe nach dem KiTa-Qualitätsgesetz sei doch eigentlich bekannt, dass dazu 16 einzelne Ländervereinbarungen getroffen würden. Wie deren Ausgestaltung aussehen werde, könne sie also schlechterdings noch nicht sagen.

Da es während der Coronapandemie eher um Fragen wie die, ob Kitas geöffnet bleiben oder schließen müssten, gegangen sei, könne die Wirksamkeit von Flexibilisierungsmitteln schlecht überprüft werden.

Die Landesregierung fordere ebenso wie die Träger zu Recht von der Bundesregierung, dass die soziale Infrastruktur bei der Energiekostenbremse bedacht werde. Dies solle mit dem angesprochenen Hilfsfonds auch geschehen. Gleichwohl enthalte der Einzelplan 20 des Haushaltsgesetzesentwurfs 2023 Mittel, um landesseitig eventuelle Lücken zu schließen. Logischerweise müsse der Schritt auf Bundesebene abgewartet werden, die Landesregierung betreibe aber bereits Vorsorge.

Sie behaupte nicht, stets die perfekte Lösung parat zu haben, und wünsche sich, dass gemeinsam um gute Lösungen gerungen werde. Dabei müsse sich insbesondere den beiden größten Herausforderungen, nämlich dem Fachkräftemangel und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, gewidmet werden. Über mehrere Jahre aufgewachsener Nachholbedarf müsse Schritt für Schritt abgearbeitet werden, was in der Tat einem Marathon gleichkommen werde.

Zwar halte er die von Dagmar Hanses (GRÜNE) gewünschten inhaltlichen und zukunftsorientierten Debatten ebenfalls für erstrebenswert, erwarte aber in einigen Bereichen auch ein Ringen, erklärt **Frank Müller (SPD)**.

Er bitte die Ministerin, auszuführen, dass die von den regierungstragenden Fraktionen erklärte Feststellung, dass ein Kita-Ausbau ohne das nötige Personal nichts nutze, konkret bedeute. Es könne nicht angehen, dass der Kita-Ausbau passé sei, wenn die Fachkräfteoffensive nicht zum gewünschten Erfolg führe. Der Bedarf nach U3-Betreuung werde in den nächsten Jahren steigen, während eine entsprechende Ausbildung vier Jahr dauere. Wie beispielsweise durch die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer könne zwar ein wenig Entlastung herbeigeführt werden, trotzdem müssten gerade zu Beginn der Wahlperiode Anstrengungen unternommen werden.

Weder das Ministerium noch die regierungstragenden Fraktionen stellten die richtigen Fragen. Dazu gehörten etwa jene nach der Art, wie der Dialog angegangen werde, auf was man sich verständigen könne, wer im System auch hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf eine Betreuung im Offenen Ganztage ab 2026 Hilfe darstellen könne, in welche Richtung man in Bezug auf die Personalausstattung gehe, wie mit dem KiBiz umgegangen werde – im Koalitionsvertrag finde sich übrigens nichts zu einer großen Revision desselben –, ob dieses Gesetz noch in die Zeit passe und ob eine komplett veränderte Finanzierungssystematik weg vom pauschalierten System, hin zu einer Grundfinanzierung gewollt werde. Er wünsche sich in den nächsten Sitzungen einen konkreten Zeitplan dazu, wann sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt werde, da ansonsten in dieser Wahlperiode wie schon in der letzten nichts geschehe, nur auf Fehler in der Vergangenheit verwiesen werde und die im System Tätigen enttäuscht zurückgelassen würden.

Da die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen selbstverständlich die entsprechenden Fragen stellten und sie sich auch im Koalitionsvertrag fänden, halte sie, **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, die Unterstellungen für aus der Luft gegriffen.

Es werde sich damit beschäftigt, wo multiprofessionelle Teams benötigt würden, wie der Quer- und Seiteneinstieg verbessert werden und man in Teilzeit Tätige zusätzlich motivieren könne. Darüber hinaus gehe es auch darum, wie die Fachkräfte im System gehalten werden könnten, wie eine Entlastung aussehen könne sowie um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Dass sich den Fragen ernsthaft gewidmet werde, ließen etwa das Stakeholder-Gespräch Ende September, die für November geplanten weiteren Schritte sowie die kontinuierliche Arbeit auf der Fachebene in allen beteiligten Ressorts erkennen.

Anpassungsbedarfen beim KiBiz werde sich ebenfalls gewidmet, und wahrscheinlich müssten größere Veränderungen insbesondere bei der Finanzierungssystematik herbeigeführt werden.

Die SPD-Fraktion mahne die entsprechenden Diskussionen zu Recht immer wieder an. Sie würden aber sowohl im Ausschuss und im Plenum als auch mit allen am Kita-System Beteiligten geführt. Die Herausforderungen werde man Schritt für Schritt angehen.

### 3 Weiter aufholen in schwierigen Zeiten – Jugendverbandsarbeit stärken

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/982

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 29.09.2022)*

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** ruft in Erinnerung, dass in fast keinem Bereich so viele Verbesserungen erzielt worden seien wie beim Landesjugendplan seit 2010. Man habe daran fraktionsübergreifend und in unterschiedlichen Regierungskonstellationen gearbeitet.

**Marcel Hafke (FDP)** bekundet Verärgerung über Äußerungen von Dagmar Hanses (GRÜNE) während der letzten Plenardebatte. Statt den Antrag als unglaubwürdig und die FDP als Porsche-Partei zu bezeichnen und ein Zurückziehen des Antrags zu fordern, sollte weiter an einem Konsens, wie ihn der Vorsitzende beschrieben habe, gearbeitet werden.

Aus der Szene kommende Vorschläge sollten stets geprüft und dann gegebenenfalls bekräftigt werden. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag entstanden, über dessen Inhalt natürlich diskutiert und unterschiedlich gedacht werden könne.

Gerade im städtischen, aber auch im ländlichen Bereich könnten Maßnahmen ergriffen werden, um junge, im Ehrenamt tätige Menschen zu unterstützen – etwa mit der sich in der aktuellen Situation besonders anbietenden und im Antrag vorgeschlagenen kostenlosen Nutzung des ÖPNV.

Wie schon in den vergangenen fünf Jahren solle die Jugendverbandsarbeit stärker vernetzt und der Raum Schule anders genutzt werden, um Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Der Kinder- und Jugendförderplan werde – der Lage angemessen – hoffentlich weiter dynamisiert, womit den steigenden Energiekosten sowie den immer noch präsenten Auswirkungen der Coronapandemie Rechnung getragen werde. Für Letzteres seien Rahmenprogramme sowie Unterstützung, auch gesundheitliche, nötig.

Er rege ein Gespräch mit sachverständigen Experten im Rahmen einer Ausschusssitzung an, um mit ihnen über den Antrag und die darin thematisierten Ansätze zu diskutieren.

Sie finde es befremdlich, dass Marcel Hafke (FDP) wenige Wochen nach dem Regierungswechsel etwas fordere, was er zuvor von nie geäußert worden sei, erklärt **Dagmar Hanses (GRÜNE)**. Auch die regierungstragenden Fraktionen führten intensive Gespräche mit verschiedenen Trägern der Jugendverbandsarbeit.

Das Programm „Aufholen nach Corona“ enthalte mehr als das, was im Antrag beschrieben werde.

**Christin Siebel (SPD)** plädiert dafür, künftig, wie im Antrag gefordert, die Vernetzung von Schule und außerschulischem Bereich zu fördern.

Die Jugendverbände hätten von dem Programm „Aufholen nach Corona“ stark profitiert, nun gehe es vordergründig um die Verstetigung der Mittel, worüber aber an anderer Stelle sicher noch einmal debattiert werde.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marcel Hafke (FDP), ein Gespräch mit sachverständigen Experten im Rahmen einer Ausschusssitzung durchzuführen.

**4 Quo vadis Kitabetrieb?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/270

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** bedankt sich für den frühzeitig erstellten Bericht und erkundigt sich, wann das Ministerium mit der angekündigten Umstellung von Lollitests auf eine sensitivere Coronatestmöglichkeit rechne und welche Auswirkungen auf die Akzeptanz es von dieser Umstellung erwarte.

In Nordrhein-Westfalen werde den Kitas für anlassbezogene Tests weiterhin entsprechendes Material zur Verfügung gestellt, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Eltern könnten selbst entscheiden, ob ein Anlass gegeben sei.

Für die jetzt laufende Ausschreibung sei zwischen der Akzeptanz einerseits und der Sensitivität andererseits abgewogen worden. Nach Gesprächen mit der Wissenschaft und einer Auswertung der Listen des RKI sei die Entscheidung für die jetzige Form der Ausschreibung gefallen. Wegen der Weiterentwicklung der Pandemie und der unterschiedlichen Varianten habe man sensitivere Tests gewählt. Dazu gehörten Nasaltests ebenso wie, so es sie denn am Markt gebe, Multitests, die sich zum Testen sowohl über die Nase als auch über den Mund eigneten.

## 5 Gasversorgung und Energiepreise in den Einrichtungen der Jugendhilfe (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/269

Im Bericht heiÙe es, Träger könnten „nicht verausgabte Mittel zum Beispiel für Personalkosten oder die sogenannte Betriebskostenrücklage für Energiekosten“ einsetzen, greift **Frank Müller (SPD)** auf. Da es sich dabei um zweckgebundene Mittel handele, fürchte er, dass sich die Träger durch eine solche Vorgehensweise der Gefahr aussetzen, anschließend mit Rückforderungen konfrontiert zu werden. Soweit er sich erinnere, habe der Minister in der letzten Wahlperiode Ähnliches in Bezug auf das Alltagshelferinnen und -helferprogramm vorgesehen, dann zurückrudern und es über einen Erlass anderweitig regeln müssen.

Des Weiteren bräuchten die Einrichtungen die Mittel für sonstige Fachkraftstunden bereits für alles an benötigtem Personal, was mit dem KiBiz nicht gelöst sei, sie könnten also nicht herangezogen werden.

Es gebe verschiedene Rücklagen: etwa die Instandhaltungsrücklage oder die auf 10 % gedeckelte Betriebskostenrücklage. Die Inflation betrage allerdings bereits etwa 10 %, hinzukämen Kostensteigerungen wegen absehbarer bzw. bereits beschlossener Tarifsteigerungen. Die Lebensmittelpreise stiegen ebenfalls. Auf kleinere Träger bzw. Träger mit vielen kleineren Kitas – auch eine im KiBiz ungelöste Problematik – kämen größere Probleme zu als auf die anderen Träger.

Insgesamt passten die Ausführungen im Bericht nicht zu den Regelungen im KiBiz, weshalb er ebenso wie die Träger, bei denen die Vorlage einige Irritationen ausgelöst habe, eine genauere Erklärung wünsche. Vielleicht gebe es auch eine Arbeitshilfe bzw. einen Erlass dazu, wie die Kindpauschalen, bei denen eine Verwendungsnachweispflicht gegenüber dem Jugendhilfeträger, also im Endeffekt gegenüber den Landejugendämtern, bestehe, verwendet werden könnten.

Bei dem zitierten Satz aus der Vorlage handele es sich nur um einen Ausschnitt der im Bericht enthaltenen Ausführungen, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Da die Höhe der Betriebskostenrücklagen bei den Trägern unterschiedlich ausfielen und bei einem Großteil wahrscheinlich nicht ausreichten, um die Kostensteigerungen aufzufangen, sei diese Möglichkeit in erster Linie der Vollständigkeit halber aufgeführt worden.

Die Fachberatung stehe zur Verfügung, um die Einrichtungen im Detail zu passenden Lösungen zu beraten.

**Frank Müller (SPD)** bezweifelt, dass die Angaben in der Vorlage im Einklang mit der gesetzlichen Grundlage stünden. Nach Auffassung der Träger könnten die Kindpauschalen ebenso wie damals bei den Alltagshelferinnen und Alltagshelfern nicht herangezogen werden, weil über die Verwendung der Mittel ein Nachweis erbracht werden

müsse. Bei einem Einsatz zur Deckung etwa von Energiekosten fehlte der Begründungszusammenhang und die verausgabten Mittel müssten zurückbezahlt werden.

Die Kindpauschale sei eine Pauschale, und das einzig Feststehende dabei seien die Fachkraftstunden, während über die Verwendung der übrigen Mittel zur Gestaltung des Kita-Alltags entschieden werden könne, führt **StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)** aus. Die Informationen im Bericht stünden also im Einklang mit dem KiBiz.

Da es sich wohl um eine trägerinteressengeleitete Frage handele, füge er noch an, dass, sollte im Nachgang bilateral keine endgültige Klärung herbeigeführt werden können, die Fachberatung zur Verfügung stehe. Es handele sich um einen Beratungsauftrag, der an den jeweiligen Spitzenverband zu richten sei.

**Frank Müller (SPD)** widerspricht, es handele sich nicht um eine trägerinteressengeleitete Nachfrage. Es müsse sich ernsthaft über diese Kosten unterhalten werden, wobei er einer bilateralen Klärung zustimme.

**6 Meldung von personalmangelbedingten Schließungen an die Landesjugendämter** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/271

Dass die Meldungen über zwei verschiedene und nicht mehr zeitgemäße Programme erfolgten, sei in Zeiten der Digitalisierung wenig verständlich, meint **Frank Müller (SPD)**. Offensichtlich handele es sich um ein über viele Jahre hinweg verursachtes Problem, weshalb er niemandem die Schuld daran gebe. Es Sorge aber wohl für Frust, wenn Meldungen umsonst erfolgten, weil sie ohnehin nicht ausgewertet werden könnten.

Der Vollständigkeit halber sollten die Zahlen, die vorlägen, vom Ministerium angegeben werden, auch wenn sie sich beim LVR und beim LWL unterschiedlich darstellten.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** fragt konkret, ob die beim LWL vorliegenden kumulierten Zahlen und die beim LVR mögliche Auswertung vorgelegt werde oder ob das Ministerium die Auffassung vertrete, dass sie nicht vorgelegt werden sollten.

Sie werde noch einmal schauen, welche Zahlen in geeigneter Art und Weise weitergegeben werden könnten, erklärt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Die wichtige Nachricht im Bericht laute, dass das Modul „Meldepflichten“ umgesetzt werde solle, damit die Informationen über die personalmangelbedingten Schließungen künftig vorlägen.

Sie betone, dass die Meldungen nach § 47 SGB VIII natürlich nicht umsonst erfolgten, auch wenn sie im politischen Raum keine Verwendung finden könnten.

**7 Jugendleiterkarte NRW** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/272

– keine Wortbeiträge

## 8 Verschiedenes

### a) Ausschussreise

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** teilt mit, die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass die erste Reise des Ausschusses in dieser Wahlperiode Ende des Sommers im nächsten Jahr stattfinden, sich dem Thema „Jugendpolitik“ widmen und nach Paris und Marseille führen solle. Vorschläge etwa zu Einrichtungen, die besucht werden könnten, sollten an das Ausschusssekretariat gerichtet werden.

### b) Zeitplan für das Haushaltsberatungsverfahren

Der Einzelplan 07 werde am 10. November 2022 im Ausschuss eingebracht, sich daran anschließende Fragen sollten dann so früh wie möglich eingereicht werden, damit die Beantwortung ebenso wie die abschließende Beratung und die Abstimmung in der Folgeweche, also in der Sitzung am 17. November 2022, erfolgen könnten, informiert **Vorsitzender Wolfgang Jörg**.

Der Ausschuss kommt überein, für die Sitzung am 10. November 2022 als einzigen Tagesordnungspunkt das Haushaltsgesetz 2023 vorzusehen.

### c) Pressemitteilung des Ministeriums zu einer Fortbildungsoffensive für mehr Kinderschutz

Bezug nehmend auf die Pressemitteilung des Ministeriums vom 21. Oktober 2022 er kundigt sich **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, ob der in der Mitteilung thematisierten inhaltlichen Vorbereitung und durchgängigen Begleitung durch einen an der Hochschule Hannover tätigen Professor eine Ausschreibung etwa mit der Forderung nach einem speziellen Konzept vorausgegangen sei.

Die Antwort auf diese Frage werde durch das Ministerium in schriftlicher Form nachgereicht, erklärt **Vorsitzender Wolfgang Jörg**.

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

24.04.2023/02.05.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
- per E-Mail -



**DENNIS MAELZER**  
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158  
F 0211.884-3185  
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

10.10.2022

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 15.09.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um die Aufnahme dreier Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie am 27.10.2022:

### 1. Quo vadis Kitabetrieb?

Wir bitten die Landesregierung bei der Berichterstattung besonders auf folgende Fragen einzugehen:

Wie stellt sich die aktuelle Corona-Lage in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung dar?

Wie entwickeln sich aktuell die Infektionszahlen bei Kindern und Personal?

Wie wird die Landesregierung die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und die Tagespflegepersonen auf einen erneuten Corona-Herbst und Winter vorbereiten?

Wie lässt sich das auf die OGS übertragen?

### 2. Gasversorgung und Energiepreise in den Einrichtungen der Jugendhilfe

Die unsichere Lage um Gasversorgung im Winter und die Sorge um nichtbezahlbare Energiekosten umtreiben Familien und Einrichtungen gleichermaßen. Zum Wohle der Kinder und für ein gesundes Aufwachsen ist es absolut notwendig die Einrichtungen geöffnet zu halten und sie wie kritische Infrastruktur zu behandeln. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Aufklärung hierbei besonders um die Beantwortung der folgenden Frage:

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Was unternimmt die Landesregierung um Kitas, Tagespflege und Jugendhilfeeinrichtungen bei Inflationsfolgen und Energiekostensteigerungen zu unterstützen?

### **3. Meldung von personalmangelbedingten Schließungen an die Landesjugendämter**

In der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie waren Schließungen der Einrichtungen auf Grund von Personalmangel Thema, weil das Ministerium keine Auskunft geben konnte, wie viele Einrichtungen aus diesem Grund geschlossen sind. Daten müssen aber vorliegen, weil die Einrichtungen dieses melden. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Aufklärung, besonders folgender Frage:  
Warum ist es nicht möglich, dass die Landesjugendämter dem Ministerium und dem Ausschuss mitteilen, wie viele Schließungen aufgrund von Personalmangel stattfinden?

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht im Vorfeld der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer



AfD-Fraktion NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
- per E-Mail -



Düsseldorf, den 11.10.2022

### **Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema Jugendleiterkarte („Juleica“) in NRW**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Fraktion beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.10.2022:

#### **Jugendleiterkarte in NRW**

Die Jugendleiterkarte oder auch Jugendleiter-Card, abgekürzt „Juleica“, ist ein bundesweit amtlicher Ausweis, der für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ausgestellt werden kann. Die Karte dient zum einen der Legitimation und als Qualifikationsnachweis für den Karteninhaber gegenüber den Teilnehmern, den Eltern, aber auch gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Zum anderen dient sie als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement.

Zusätzlich gewährt die Karte dem Inhaber die Inanspruchnahme bestimmter Rechte und Vergünstigungen.

Voraussetzung zur Erlangung dieses Ausweispapiers ist die ehrenamtliche Tätigkeit für einen anerkannten Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe und die erfolgreiche Absolvierung eines Gruppenleiter-Grundkurses. Nach Erhalt ist die Jugendleiterkarte für drei Jahre gültig und kann nach Ablauf durch Fortbildungsmaßnahmen verlängert bzw. neu ausgestellt werden. Deutschlandweit gibt es über 100.000 ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit, die in Besitz einer solchen Karte sind.

MEDIEN

 @afdfraktionNRW  
 AfD-Landtagsfraktion NRW  
 afd.fraktion.nrw  
 AfD\_FraktionNRW

ANFAHRT

 AfD-Fraktion NRW  
Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT

 +49 211 / 884 45 38  
 afd-fraktion@landtag.nrw.de  
 www.afd-fraktion.nrw



Ich bitte die Landesregierung insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Personen in NRW wurden in den Jahren zwischen 2011 und 2021 zu einem Jugendleiter ausgebildet?
2. Wie viele Jugendleiterkarten wurden in den Jahren zwischen 2011 und 2021 in NRW neu ausgestellt?
3. Wie viele Personen in NRW sind Stand 2022 in Besitz einer solchen Jugendleiterkarte?
4. Welche Vergünstigungen gewähren das Land Nordrhein-Westfalen bzw. die unterschiedlichen Regionen den Inhabern einer Jugendleiterkarte?

Mit freundlichen Grüßen

Zacharias Schalley MdL

**MEDIEN**  
f @afdfraktionNRW  
o AfD-Landtagsfraktion NRW  
@ afd.fraktion.nrw  
t AfD\_FraktionNRW

**ANFAHRT**  
📍 AfD-Fraktion NRW  
Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

**KONTAKT**  
☎ +49 211 / 884 45 38  
✉ afd-fraktion@landtag.nrw.de  
🌐 www.afd-fraktion.nrw